

Informationen zum Tagespflegevertrag vor Vertragsabschluss
(Informationspflichten vor Vertragsabschluss nach §3 WBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zwecks einer Aufnahme in unsere Tagespflege St. Michael. Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung behilflich zu sein, möchten wir Ihnen hiermit unsere vorvertraglichen Informationen zum Tagespflegevertrag übergeben.

I. Informationen über das allgemeine Leistungsangebot

Träger der Einrichtung ist der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.

Magdeburger Straße 33
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 4983 60

Unsere Tagespflege befindet sich im Stadtteil Dresden – Friedrichstadt und bietet 12 Tagesgästen Pflege und Betreuung. Angebunden ist die Tagespflege an das Altenpflegeheim St. Michael.

Als Altenhilfeeinrichtung der Caritas wollen wir ein Ort der Kirche sein, an dem Gott vor- kommt. Für jeden Menschen gilt, dass er Geschöpf und Ebenbild Gottes ist, dem Heil zugesagt wird. Die Gäste unserer Tagespflege sollen eben dieses Heilwerden, diesen Ort der Kirche bei uns erleben können. Trotz ihrer Hilfsbedürftigkeit ist ihnen Kompetenz und Selbständigkeit zugesagt. Wir erkennen den alten Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, d.h. mit seinen physischen und psychischen Möglichkeiten, mit seiner Biographie, seiner Religiosität, seiner Einzigartigkeit, Autonomie und Persönlichkeit. Damit meinen wir auch seine Fähigkeiten zur Kommunikation, zur Beziehungspflege und Integration. Als kirchliche Einrichtung orientieren wir uns in unserer Arbeit an den christlichen Grundwerten. Dabei ist unser Haus offen für jeden, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Kirche. Wir bemühen uns mit all unseren Möglichkeiten, den vielfältigen Lebensbedürfnissen der Tagesgäste zu entsprechen.

Die Tagesgäste werden in einem eigenen Aufenthalts- und Betreuungsbereich, der sich im Erdgeschoss unseres Hauses befindet, betreut. Zu erreichen ist die Tagespflege über einen separaten Eingang im Erdgeschoss. Vor diesem Eingang ist ein Pkw-Wendeplatz, so dass die Tagesgäste bis unmittelbar zum Eingang gefahren und dort auch wieder abgeholt werden können. Eine Anbindung an das Altenpflegeheim ist über ein Treppenhaus im Eingangsbereich und über einen Speisenaufzug, der die Verbindung zur Küche herstellt, gegeben.

Das Altenpflegeheim verfügt über eine Kapelle, die sich ebenfalls im Erdgeschoss befindet. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten, die von beiden christlichen Kirchen angeboten werden und die immer auch als Angebote für die Tagesgäste zu verstehen sind, soll die Kapelle auch ein Ort der Stille und der Einkehr sein. Diesen Raum so zu nutzen, sind alle, auch Tagesgäste und Besucher der Tagespflege, herzlich eingeladen.

Im Erdgeschoss befinden sich weiter der Friseur und die Fußpflege. Somit haben Tagesgäste selbstverständlich auch die Möglichkeit, während Ihres Aufenthalts diese Dienstleistungen zu nutzen. Die Organisation und Terminvereinbarungen übernehmen hierbei die Mitarbeiterinnen der Tagespflege.

Einmal im Jahr wird unsere Tagespflege durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in folgenden Bereichen geprüft:

- Pflege und medizinische Versorgung,
- Umgang mit demenzkranken Menschen,
- Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung,
- Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene und
- Befragung der Bewohner.

Nach der Prüfung erhält unsere Tagespflege ein schriftliches Prüfergebnis. Die Bewertung wird Ihnen über Aushang bekannt gemacht.

II. Informationen über den wesentlichen Inhalt der für den Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen

1. Grundlegende Informationen:

Versorgungsvertrag

Zwischen dem Träger und den Landesverbänden der Pflegekassen und dem zuständigen Sozialhilfeträger wurde am 21.09.2007 ein Versorgungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Versorgung von versicherten und pflegebedürftigen Personen mit Leistungen der teilstationären Pflege.

Weiterhin ist die Pflegeeinrichtung dazu verpflichtet, Unterkunft und Verpflegung in einer hohen Qualität zu erbringen.

Pflegegrade

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung ist die Eingruppierung in einen Pflegegrad durch die Pflegekasse notwendig.

Darstellung des Personals

Zur Leistungserbringung in der Tagespflege beschäftigt die Einrichtung z. Z. 2 fest angestellte Mitarbeitende. Darüber hinaus wird ein Mitarbeiter im Freiwilligendienst (BFD bzw. FSJ) beschäftigt. Die Leistungen der Hauswirtschaft (Mahlzeitenversorgung, Unterhaltsreinigung, Wäscherei) bezieht die Tagespflege über das Altenpflegeheim St. Michael. Die soziale Begleitung wird von den 3 erstgenannten Mitarbeitenden übernommen. Die Einrichtung stellt den gesetzlich geforderten Anteil an Fachkräften sicher.

2. Darstellung der Leistungen

Pflegeleistungen

Pflegeleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder, wenn notwendig, zur vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens. Wir fördern so weit wie möglich die Aktivitäten einer selbständigen Lebensführung.

Die Hilfen werden gemeinsam mit Ihnen, Ihren Angehörigen und unter Bezugnahme auf Festlegungen Ihres Hausarztes so vereinbart, dass sie zur Linderung der Beschwerden beitragen sowie einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit vorbeugen.

Wir sind verpflichtet, hochwertige Pflegehilfsmittel, welche notwendig sind, um die genannten Maßnahmen, Aktivitäten und Hilfen zu ermöglichen, vorzuhalten.

Im Vordergrund der Leistungserbringung stehen grundpflegerische und behandlungspflegerische Leistungen. Letztere werden auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen erbracht.

Ärztliche Verordnungen müssen uns im Original und mit ärztlicher Unterschrift vorliegen. Ebenso müssen Medikamente, die während des Aufenthaltes in der Tagespflege verabreicht werden sollen, in Originalverpackungen vorliegen.

Diese Medikamente werden durch unsere Mitarbeiterinnen gesetzt und verabreicht.

Für die Zeit des Aufenthaltes in unserer Tagespflege bleiben selbstverständlich Ihr Hausarzt und Ihre Fachärzte erhalten und zuständig. Den Kontakt zu Ihren Ärzten werden im Regelfall Sie persönlich bzw. diejenigen übernehmen, die von Ihnen mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet worden sind.

Leistungen des Wohnens

Wir verfügen in dem oben genannten Aufenthalts- und Betreuungsbereich über zwei große Aufenthaltsräume, von denen einer auch als Speiseraum genutzt wird. Weiterhin stehen ein Ruheraum, ein kleines Wohnzimmer, ein Pflegebad und Toiletten zur Verfügung. Aus den Räumen heraus gibt es schwellenfreie Zutrittsmöglichkeiten in den Garten und auf die Terrasse.

Das Vorhandensein des Pflegebads bedeutet nicht, dass wir Vollbäder als regelmäßiges Angebot für die Tagesgäste vorhalten und durchführen. Dies würde unsere personellen Ressourcen übersteigen. Die Grundpflege der Tagesgäste ist in jedem Fall in der Häuslichkeit zu organisieren. Wir benötigen das Pflegebad aber, um in Akutsituationen die Möglichkeit zu haben, Tagesgästen ein Vollbad anbieten zu können. Diese Leistung ist dann selbstverständlich im Entgelt inbegriffen.

Eingerichtet sind die Räume mit ausreichend Sitzmöglichkeiten und Tischen, so dass sowohl in kleiner Sitzrunde zu den Mahlzeiten als auch an einer langen Tafel gegessen werden kann. Für jeden Tagesgast gibt es einen Ruhesessel, der zu einer entspannten Mittagsruhe und b. B. auch zwischendurch genutzt werden kann. Eine gemütliche Sofaecke und ansprechende Schränke runden die Möblierung ab. Für Notsituationen verfügt die Tagespflege auch über ein Pflegebett.

Das Waschen der persönlichen Wäsche der Tagesgäste erfolgt im Regelfall nicht über die Wäscherei des Altenpflegeheims. Wenn während des Aufenthaltes Wäsche verunreinigt wird, geben wir diese den Tagesgästen in einen Beutel verpackt mit nach Hause. Aus diesem Grund sollte für jeden Tagesgast auch Wechselkleidung in der Tagespflege hinterlegt werden. Hierfür sind Lagerungsmöglichkeiten vorhanden.

Flachwäsche aus der Tagespflege übergeben wir der Zittauer Wäscherei Textilpflege GmbH. Die Unterhaltsreinigung der Aufenthalts- und Sanitärbereiche haben wir der Firma DORFNER übertragen.

Verpflegungsleistungen

Hohe Qualität erleben Sie auch bei der Speisenversorgung durch die Küche des Altenpflegeheims. Die von uns angebotenen Mahlzeiten werden unter Verwendung hochwertiger Lebensmittel täglich frisch zubereitet. Darüber hinaus haben die Tagesgäste die Möglichkeit, aus einem Wochenspeiseplan ihr Mittagessen auszuwählen. Dabei werden Sie von unseren Mitarbeitern unterstützt.

Alle notwendigen Sonderkostformen werden bei Bedarf zubereitet.

Wir bieten täglich 3 Mahlzeiten an. Das Frühstück kann nach der Ankunft in der Tagespflege eingenommen werden, Mittagstisch ist gegen 12.00 Uhr und Kaffeetrinken reichen wir gegen 14.30 Uhr.

Betreuungsleistungen

Neben dem Anspruch, eine qualitativ hochwertige Pflegearbeit zu leisten, legen wir großen Wert auf eine ansprechende sozial-kommunikative Betreuung. Dazu zählen u. a. Sitztanz, Gedächtnistraining, Zeitungsschau und kreatives Gestalten, Ausflüge sowie Feste und Feiern im Jahreskreis. Neben den Gruppenangeboten erbringen wir regelmäßig auch Leistungen der individuellen Alltagsbegleitung, insbesondere für Tagesgäste mit dementiellen Erkrankungen. Entsprechende Angebote unterbreiten wir an jedem Anwesenheitstag.

Durch die Leistungen der sozialen Betreuung gestalten wir für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum, der ihnen ein weitestgehend selbständiges und selbstbestimmtes Tun sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung ermöglichen soll. Der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags soll durch die Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.

In diesem Sinne dienen die Leistungen der sozialen Betreuung der Orientierung in Zeit, Ort und zur Person.

- Beratung bei der Vorbereitung zur Aufnahme in die Tagespflege,
- Beratung in persönlichen Angelegenheiten,
- Organisieren von Friseur-, Fußpflege-, Ergotherapie- und Physiotherapieterminen
- Einbeziehung der Angehörigen,
- Tagesstrukturierende Angebote sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Fahrdienst

Durch einen Fahrdienstleister hat die Einrichtung die Möglichkeit, Tagesgäste von zu Hause abzuholen und am Nachmittag auch wieder nach Hause zu bringen. Voraussetzung hierfür sind folgende Kriterien:

- Ortslage der Wohnung
- Ausreichende physische Konstitution der Tagesgäste
- Platzangebot im Transporter

Sonstige Zusatzleistungen

Die Einrichtung bietet z. Z. keine Zusatzleistungen an. Die oben beschriebenen Leistungen sind Vertragsgegenstand.

Pflegeplanung

Die Pflegeplanung wird unter Beteiligung des Gastes bzw. einer Person ihres bzw. seines Vertrauens erstellt

Leistungsentgelte und die nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten

Die Kosten für die Leistungen richten sich grundsätzlich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Tagespflege, den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger verhandelt werden. Die Kosten für die Leistungen sind für alle Tagesgäste nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen.

Jeder Tagesgast bzw. ein von ihm Bevollmächtigter hat das Recht, die Kosten in der jeweils gültigen Fassung in der Pflegeeinrichtung einzusehen.

Pflegesatzverhandlungen werden einmal im Jahr durchgeführt. Die jetzt gültigen Kostensätze haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Werden die Pflegesatzverhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt geführt, bleiben die Entgelte bis zur Neuverhandlung bestehen.

Die Kosten für die Tagespflege setzen sich aus folgenden Teilkostenbereichen zusammen:

- Pflegeleistungen
- Leistungen für Unterkunft
- Fahrtkosten
- Leistungen für Verpflegung
- Investitionskosten (Kosten für Darlehenstilgung und Abschreibungen)
- Ausbildungsumlage (z. Z. nicht gegeben)

In unserer Pflegeeinrichtung gelten z. Z. folgende Kostensätze:

Pflegegrad 1	32,20 €/Tag
Pflegegrad 2	41,28 €/Tag
Pflegegrad 3	48,10 €/Tag
Pflegegrad 4	54,85 €/Tag
Pflegegrad 5	58,77 €/Tag

Unterkunft	6,57 €/Tag
Verpflegung	3,18 €/Tag
Investitionskosten	3,42 €/Tag
Fahrtkosten	11,15 €/Tag
Ausbildungsumlage	0,00 €/Tag

Durch die Pflegekasse stehen Ihnen für pflegebedingte Aufwendungen, inklusive Fahrtkosten, je Kalendermonat bis zu

- 689,00 Euro – Pflegegrad 2
- 1.298,00 Euro – Pflegegrad 3
- 1.612,00 Euro – Pflegegrad 4
- 1.995,00 Euro – Pflegegrad 5

zur Verfügung.

Zusätzlich können Kosten der Tagespflege auch für Pflegegrad 1 bis zu 125 € von der Pflegekasse erstattet werden (Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI).

Leistungen der Tagespflege können zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder Kombinationsleistung in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Da die Abrechnung der Leistungen direkt zwischen der Einrichtung und der Pflegekasse erfolgt, ist es unbedingt notwendig, dass Sie uns den aktuellen Leistungsbescheid Ihrer *Pflegekasse* in Kopie übergeben.

Des Weiteren müssen Sie die Pflegekasse informieren, dass Sie Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen wollen.

9. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Erhöhung der Entgelte wird nur wirksam, wenn sie von der Pflegeeinrichtung gegenüber dem Tagesgast spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich angezeigt und begründet wurde. Die Anzeige muss die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.

III. **Sonstiges**

1. Antrag bei Pflegekasse

Der Tagesgast verpflichtet sich, bei Veränderung ihres oder seines Hilfe- oder Pflegebedarfes einen Antrag auf Neueingruppierung bei seiner Pflegekasse zu stellen. Diese Antragspflicht geht auf den Angehörigen/Betreuer über, wenn der Tagesgast dazu nicht mehr in der Lage ist.

Das Einstufungsergebnis ist der Pflegeeinrichtung umgehend mitzuteilen.

2. Kündigungsgründe der Pflegeeinrichtung

Werden seitens des Tagesgastes die vertraglichen Pflichten so grob verletzt (z.B. keine Antragstellung bei der Pflegekasse trotz Veränderung ihres oder seines Hilfe- oder Pflegebedarfes oder Nichtinformation der Pflegeeinrichtung über das von der Pflegekasse getroffene Einstufungsergebnis u. a.), kann der Pflegeeinrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden.

Weiterhin kann die Pflegeeinrichtung den Vertrag kündigen, wenn der Tagesgast für zwei aufeinander folgende Termine mit dem zu zahlenden Entgelt oder einem Teil des Entgelts, der das Gesamtentgelt für einen Monat übersteigt, in Verzug ist.

3. Ausschluss der Angebotspflicht

Ändert sich der Gesundheitszustand des Tagesgastes (z.B. bei einer psychischen Erkrankung etc.) derart, dass eine fachliche angemessene Pflege und Betreuung nicht mehr möglich ist, ist der Pflegeeinrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten. In diesem Fall ist die Einrichtung nicht zur Abgabe eines neuen Angebots nach § 8 Abs. 4 WBVG verpflichtet. Im Tagespflegevertrag wird für diesen Fall ein Ausschluss der Angebotspflicht der Pflegeeinrichtung vereinbart. Die Pflegeeinrichtung wird dann gemeinsam mit dem Betreuer bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

Dresden, 01.01.2019

Jochen Minihoffer
Heimleitung

Vorbereitungen zur Aufnahme in die Tagespflege

Von der Tagespflege werden folgende Unterlagen benötigt:

- Aufnahmeantrag
- Ärztliches Zeugnis (vom Hausarzt erstellen lassen) oder KH-Entlassungsbericht
- Kopie des aktuellen Pflegegradbescheides
- Kopie des Betreuerausweises oder Kopie einer Generalvollmacht
- Kopie der Patientenverfügung
- Empfehlung zur Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden

Woran Sie bitte denken sollten

Wechselkleidung

Hausschuhe, witterungsgerechte Oberbekleidung, evtl. Strickjacke, 1 x Unterwäsche

Kosmetikartikel

Kamm, persönliche Kosmetikutensilien

Hilfsmittel

Brille, evtl. Gehstock, Unterarmstützen, Rollator, Rollstuhl, ggf. Inkontinenzmaterial
Bargeld (Bei Inanspruchnahme von Friseur oder Fußpflege.)

Medizinische Hinweise

Medikation einschließlich Einnahmeplan vom Arzt bestätigt
Angaben zu Allergien, Informationen zu Besonderheiten bzw. Unverträglichkeiten
Angaben zum Hausarzt und ggf. weiteren Fachärzten
Medikamente in Originalverpackungen

Dokumente

Kopien von: Personalausweis, Chipkarte, Schwerbeschädigtenausweis, Befreiungskärtchen